

Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 08/20

Veröffentlichungsdatum: 05.10.2020

Inhalt:

Gemeindeeigene Bekanntmachungen:

- Ortsübliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der Satzung zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung Jahnsdorf Süd/Ost“ (Fassung September 2020). Hinweis: Alle Anlagen zur Bekanntmachung finden Sie im Internet unter www.jahnsdorf-erzgeb.de/service

Spindler
Bürgermeister



Siegel

Ortsübliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der Satzung zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung Jahnsdorf Süd/Ost“ (Fassung September 2020)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 den 2. Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung Jahnsdorf Süd/Ost“ mit Begründung in der Fassung von September 2020 gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Das Verfahren wird nach § 12 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) geführt.

Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der 2. Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet Jahnsdorf Süd/Ost“ mit Begründung in der Fassung von September 2020 liegt in der Zeit vom

19.10.2020 bis 19.11.2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus im Rathaus der Gemeinde Jahnsdorf / Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf (Zimmer 11) während der Dienstzeiten, und zwar

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr.	

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf die Internetseite der Gemeinde Jahnsdorf und auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf / Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Jahnsdorf, den 29.09.2020



Spindler
Bürgermeister